

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)
– Drucksache 14/6800 –

hier: Einzelplan 03
Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 03 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/6800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Rolf Niese
Berichterstatter

Albrecht Feibel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Heidmarie Ehlert
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 03
 Bundesrat
 - Drucksache 14/6800 Anlage -
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kap. 0301 Bundesrat

Tit. 411 02 Fahrkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates <p style="text-align: right;">1 380</p>	Tit. 411 02 Fahrkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates <p style="text-align: right;">1 360</p>
Tit. 532 03 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit <p style="text-align: right;">125</p>	Tit. 532 03 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit <p style="text-align: right;">120</p>
Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">869</p>	Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit <p style="text-align: right;">845</p>
1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 51 T€ kw.	